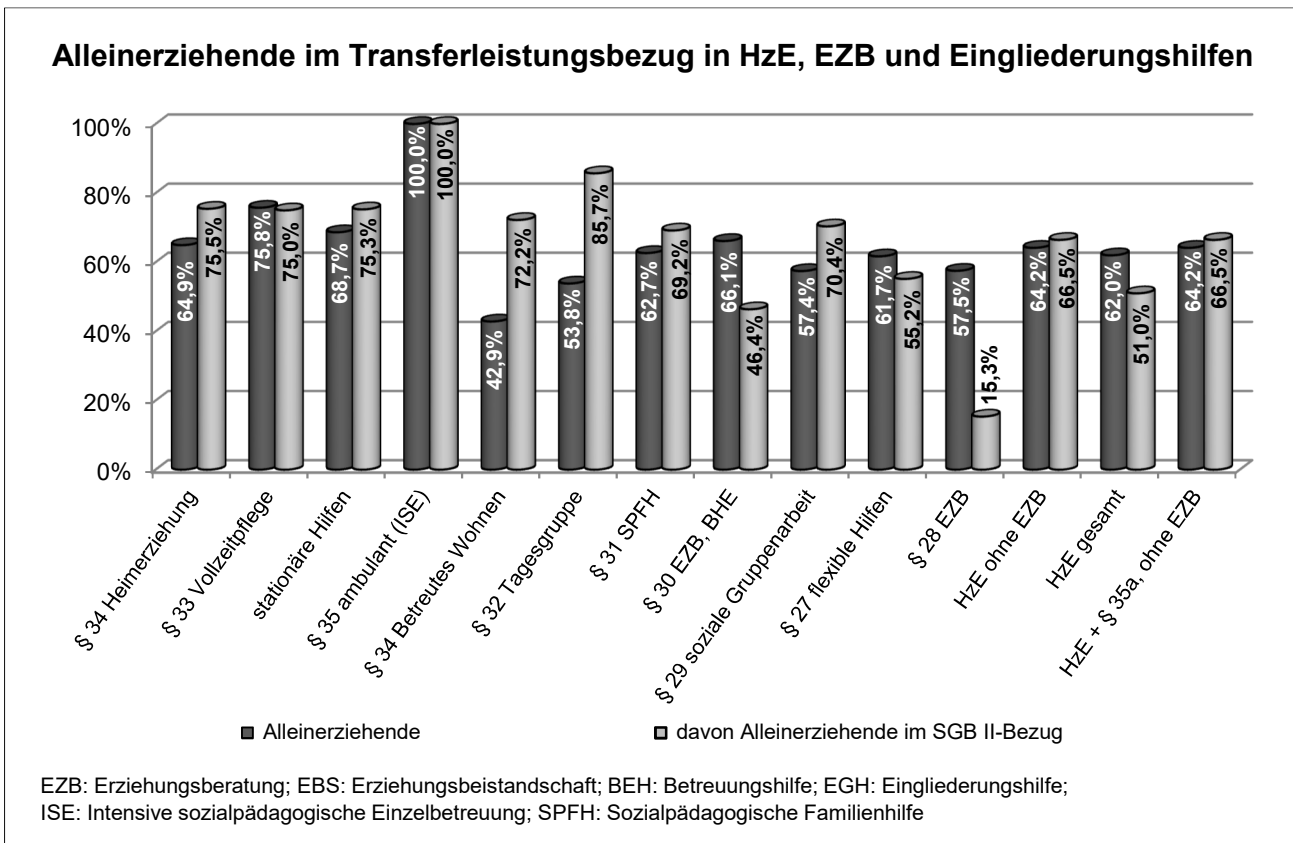
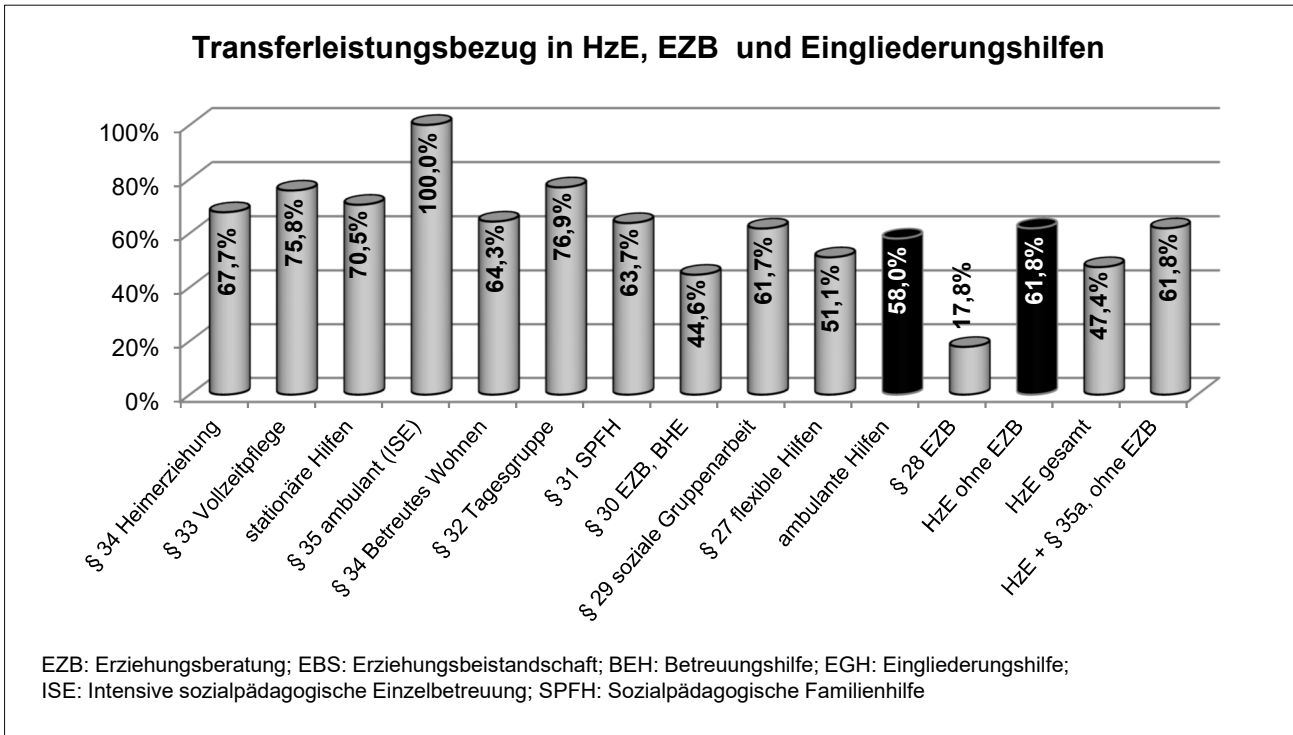
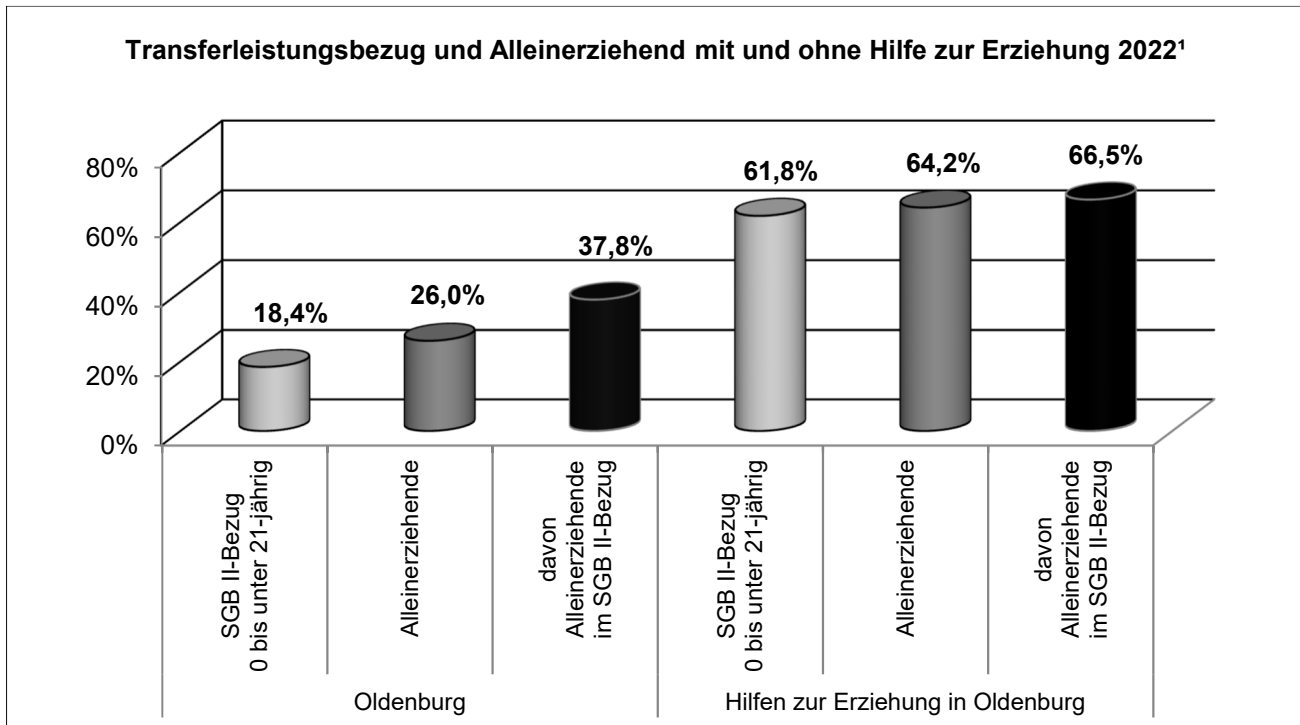


0814 Wirtschaftliche Situation - Transferleistungsbezug und Haushaltssituation der Hilfe in Anspruch nehmenden Familien 2022



Kapitel 08 - Soziales

Fortsetzung Tabelle 0814 Wirtschaftliche Situation - Transferleistungsbezug und Haushaltssituation der Hilfe in Anspruch nehmenden Familien



¹ ohne Erziehungsberatung

Menschen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, sind in vielerlei Hinsicht benachteiligt und haben stark eingeschränkte Teilhabe- und Bildungschancen. Dabei ist zu beobachten, dass der stationäre Bereich höhere Anteile der zusätzlich benachteiligten Menschen verzeichnet als der ambulante Bereich. Alleinerziehende sind noch mal stärker von Armut und Benachteiligung bedroht als Familien mit beiden Elternteilen oder neu zusammengesetzte Familien.

Die stadtweite Quote der unter 21-jährigen Transferleistungsempfänger nach dem SGB II liegt 2022 bei knapp 18,5 Prozent, die der altersgleichen Hilfeempfänger nach § 27, 29 bis 35 SGB VIII bei 62 Prozent, ist also 3,4-fach erhöht. Die Quote der Alleinerziehenden ist 2,4-fach erhöht, und Alleinerziehende im SGB II-Bezug sind im Bereich der Hilfen zur Erziehung 1,8-fach erhöht.

Ein andere Lesart: Stadtweit sind von 10 Alleinerziehenden 4 im SGB II-Bezug, im Bereich Hilfen zur Erziehung sind es 6 von 10.

Grundsätzlich ist die weit überwiegende Mehrheit dieser Personengruppe nicht nur vorübergehend in dieser Situation, etwa durch akute Krisen wie Verlust von Arbeit oder Krankheit, sondern ihre eingeschränkte Teilhabe ist Ausdruck der Manifestation und Zunahme sozialer Ungleichheiten und Benachteiligungen. Die leider konstant hohen Zahlen der Vorjahre belegen diese These.